



II=4187 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 13. Juli 1982

Zl.: 10.101/79-I/5/82

Schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 1935/J der Abgeordneten Dr. Stix,
 Grabher-Meyer betreffend Senkung des
 Schwefelgehaltes in Heizöl schwer

1903 AB
1982-07-20
zu 1935/J

An den
 Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
 Nr. 1935/J betreffend Senkung des Schwefelgehaltes in Heizöl
 schwer, welche die Abgeordneten Dr. Stix, Grabher-Meyer am
 7. Juni 1982 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes
 mitzuteilen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ich habe bereits mit Schreiben vom 28. Mai 1976, Zl. 33.250/1-
 III/1/76, den Entwurf einer auf die Gewerbeordnung 1973 gestützten
 Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von
 Heizöl zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet, der eine
 stufenweise Herabsetzung des Schwefelgehaltes von Heizöl schwer
 vorsah, und zwar ab 1. Juli 1977 auf 2,5 % und ab 1. Jänner 1979
 auf 2 %. Dieses Verordnungsvorhaben wurde aber auf Wunsch der
 Bundesländer zurückgestellt, da im Herbst 1976 unter der Leitung
 des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz
 Beratungen zwischen Vertretern der Bundesländer und Vertretern
 des Bundes über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend
 den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl begannen.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Da diese Vorarbeiten abgeschlossen sind und der Abschluß der Vereinbarung bevorsteht, habe ich - als Vorleistung zur Erfüllung dieser Vereinbarung - im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung und dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz am 19. Mai 1982 eine Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl erlassen. Diese aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassene Verordnung, die am 9. Juni 1982 unter der Nr. 251 im Bundesgesetzblatt erschienen ist, bestimmt, daß der Schwefelgehalt folgende Grenzwerte, ausgedrückt in prozentuellen Masseanteilen, nicht überschritten darf:

1. bei Heizöl extra leicht - Ofenheizöl ab 1. Jänner 1983 0,3 %,
2. bei Heizöl leicht ab 1. Jänner 1983 0,75 %,
3. bei Heizöl mittel ab 1. Jänner 1983 1,5 %,
4. bei Heizöl schwer
 - a) bis einschließlich 31. Dezember 1983 3 %,
 - b) ab 1. Jänner 1984 2,5 %,
 - c) ab 1. Jänner 1985 2 %.

Diese Grenzwerte und die Zeitpunkte ihres Wirksamwerdens stimmen mit der kommenden einschlägigen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG überein.

Die in der Verordnung festgelegte Abstufung bei Heizöl schwer ist nicht nur wegen der notwendigen technischen Umstellung auf die neuen Grenzwerte, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen und im Interesse des Umweltschutzes erforderlich, da der - auch in der bevorstehenden Vereinbarung mit den Ländern berücksichtigte - Aufbrauch von Lagerbeständen an Heizöl schwer auf eine solche Weise erfolgen soll, die die größtmögliche Schonung der Umwelt erwarten läßt.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 3 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der ÖMV obliegt die Heizölversorgung Österreichs zu etwa 90 %. Sie ist daher Hauptadressat meiner Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl. Ich habe keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß die ÖMV durch entsprechende Maßnahmen (Entschwefelung schwefelreicher Rohöles, Mischen schwefelreicher Rohöles mit schwefelärmerem Rohöl etc.) die Einhaltung der verordneten Grenzwerte sicherstellen wird. Dies umso mehr, als die ÖMV sich nachweislich auch schon bisher um eine Senkung des Schwefelgehaltes von Heizöl bemüht hat. So hat die ÖMV - als Vorleistungen zur Erfüllung der mit 1. Jänner 1983 in Kraft tretenden Verordnung BGBl.Nr. 251/1982 - freiwillig bereits Anfang Mai 1982 den Schwefelgehalt von Heizöl leicht auf 0,75 % und den Schwefelgehalt von Heizöl mittel auf 1,5 % gesenkt. Es ist zu erwarten, daß sie auch für Heizöl extra leicht und für Heizöl schwer solche Vorleistungen erbringen wird, um den diesbezüglichen Kundenwünschen zu entsprechen und den Umweltschutz zu fördern.

Yneulve